

Antwort zur Anfrage

Nr.

Beratung im **Stadtrat** am **25.07.2014**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Gehwegverbreiterung in Rübenach

Antwort:

Teilt die Verwaltung die Ansicht der CDU-Fraktion, dass es sich bei dem beschriebenen Bereich um eine Gefahrenstelle handelt?

Nein.

Der Gehweg verfügt über die erforderliche Mindestbreite und ist durch einen Hochbord mit 15 cm Höhe von der Fahrbahn getrennt. Die widerrechtliche Benutzung des Gehweges ist aufgrund der Fahrbeziehungen unwahrscheinlich, da keine Vorteile zu erwarten sind. Hinweise über Gefährdungen an dieser Stelle oder Dokumentationen über Unfälle liegen keine vor.

Wenn ja: beabsichtigt die Verwaltung im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht unverzüglich geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Gefahrenstelle zu beseitigen?

Da es sich nicht um eine Gefahrenstelle handelt, sind keine Maßnahmen (Poller oder Gehwegverbreiterung) geplant.